



ALLENSBACH

am Bodensee

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wasserversorgung Allensbach

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 27.09.2022
zur

FESTLEGUNG

des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Allensbach
für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-
Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- b) Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 27.09.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.538.436,22 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.125.487,45 €
	- das Umlaufvermögen	412.948,77 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	611.203,43 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.259,15 €
	- die Rückstellungen	20.791,00 €
	- die Verbindlichkeiten	904.182,64 €
1.2	Jahresgewinn	68.577,40 €
1.2.1	Summe der Erträge	664.052,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	595.475,17 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	68.577,40 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt

Allensbach, den

Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

Der Bürgermeister

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeines:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Allensbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen i. S. d. § 102 Abs. 1 GemO und wurde auf Grundlage der Betriebssatzung vom 27.03.2003 nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen außerdem einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), in den jeweils geltenden Fassungen.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb an die Innenverwaltung gebunden. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet, daher entscheidet der Gemeinderat neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Ausschuss obliegen (§9 Abs. 2 Satz 1 EigBG). Eine Betriebsleitung wurde bestellt (§ 4 Abs. 1 EigBG). Seit 01.12.2014 ist Betriebsleiter die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Silvia Schlegel.

Wirtschaftsjahr ist gem. § 13 EigBG das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb besitzt Stammkapital in Höhe von 120.000 €.

Er versorgt bis auf das Kloster Hegne und einige wenige Eigenwasserversorgungen alle Einwohner der Gemeinde mit Trinkwasser. Hierzu errichtet und betreibt der Eigenbetrieb die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

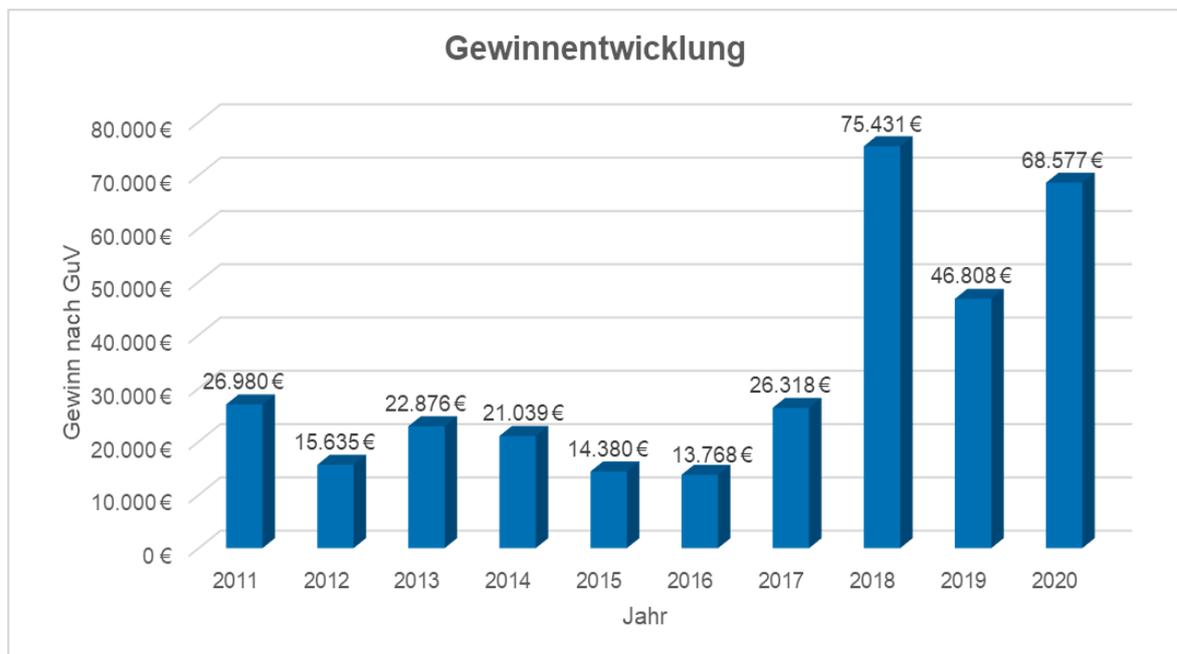
Nachfolgend wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs dargestellt und erläutert. Einmal erfolgt dies nach kaufmännischen Grundsätzen in Form einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung (aufgestellt gem. § 9 EigBVO) sowie der zugehörigen Bilanz, die nach § 8 EigBVO gegliedert ist.

2. Geschäftsverlauf 2020:

2.1. Überblick

Das Wirtschaftsjahr schließt für den Eigenbetrieb mit einem Gewinn von 68.577,40 € (Vj. 46.808,79 €) ab. In diesem Gewinn sind die Konzessionsabgabe mit rd. 61.200 € und eine Steuerbelastung mit rd. 24.800 € gewinnmindernd berücksichtigt. Das Betriebsziel war die Erwirtschaftung von 31.000 €, womit die Gewinnerwartung um 221,22 % übertroffen wurde. Ursächlich für den deutlichen Gewinn sind hauptsächlich Mehrerträge bei den Wassergebühren i. H. v. 30.500 €. Diese sind auf eine erhöhte Verkaufsmenge zurück zu führen.

Geringere Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Ware (-10.000 €) und für Abschreibungen (-10.000 €), wurden durch Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vollständig kompensiert. Die Mehraufwendungen entstammen größtenteils aus den Erstattungen an die Gemeinde aufgrund der übernommenen Veraltungstätigkeiten. Der Betrag für den Wasserpfeffig an das Land stieg geringfügig an. Analog zur gestiegenen Verkaufsmenge stieg auch die geförderte Wassermenge im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. (2016: 459.860 m³, 2017: 461.260 m³, 2018: 427.257 m³, 2019: 429.986 m³, 2020: 449.849 m³).



Die Grafik oben zeigt die Entwicklung des Gewinnes des Eigenbetriebs in den letzten 10 Jahren.

Hauptinflussfaktoren auf diese Entwicklung sind:

Auf der Ertragsseite:

- Der Verkauf stieg im Vergleich zur Planmenge um 14.673 m³ auf 389.673 m³. Inklusive den Grundgebühren und mit dem pauschal erhobenen Bauwasserzins wurde ein Erlös mit 643.503 (Vj. 610.415) Euro erzielt. Damit wurde der veranschlagte Erlös von 613.000 Euro um 30.503 Euro übertroffen.
- Der Ansatz der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sowie der Grund- und Zählergebühren wurden nahezu punktgenau erreicht. Nach den bilanziellen und

steuerrechtlichen Vorschriften muss die Auflösung der veranlagten Beiträge ab 2003 direkt an den Abschreibungen der jeweiligen Anlage berücksichtigt und an den Abschreibungen abgezogen werden. In Summe wird hierdurch ein Abzug i. H. v. 627,91 € vorgenommen.

Auf der Aufwandsseite:

- Mehraufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der privaten Hausanschlüsse (+ 15.000 €) und der Gewinnungsanlagen (+10.000 €) konnte durch Einsparungen bei der Unterhaltung des Rohrnetzes (-25.000 €) kompensiert werden. Insgesamt wurde für Unterhaltungsmaßnahmen rd. 133.000 € (Vj. 166.000 €) aufgewendet. Versorgungssysteme werden für mehrere Generationen gebaut, dazu benötigen sie die erforderliche Instandhaltung und Modernisierung. Instandhaltungsquoten von Trinkwassernetzen sollten im Mittel nicht unter 1% bis 1,5% liegen, damit sie 100 Jahre halten können. Bundesweit liegt dieser Schnitt bei nur 0,67% oder noch geringer, d.h. die Rohrnetze müssten ein Vielfaches länger halten. Dies können Sie aber nicht. Ist die Instandhaltungsquote zu gering, ist die Konsequenz, dass nachfolgende Generationen die angestaute Instandhaltungslast übernehmen müssen. Es liegt hier ein klarer Verstoß gegen den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vor. Bei durchschnittlichen Instandhaltungskosten von 250 €/m und einer Gesamtkanallänge von rd. 49.000 m (ohne Hausanschlüsse) beträgt die Instandhaltungsquote im Jahr 2020 1,08 % und somit im unteren Mittel.
- Es ist festzustellen, dass sich seit der Übernahme der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Radolfzell die Kosten für die Arbeiten durch den Bauhof auf 20.000 – 25.000 € eingependelt haben. Weitere Einsparungen in diesem Bereich können nicht erwartet werden. Nachfolgend die Entwicklung der Bauhofkosten:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.091	44.085	53.555	28.926	19.891	24.265	22.670	24.483
Euro							

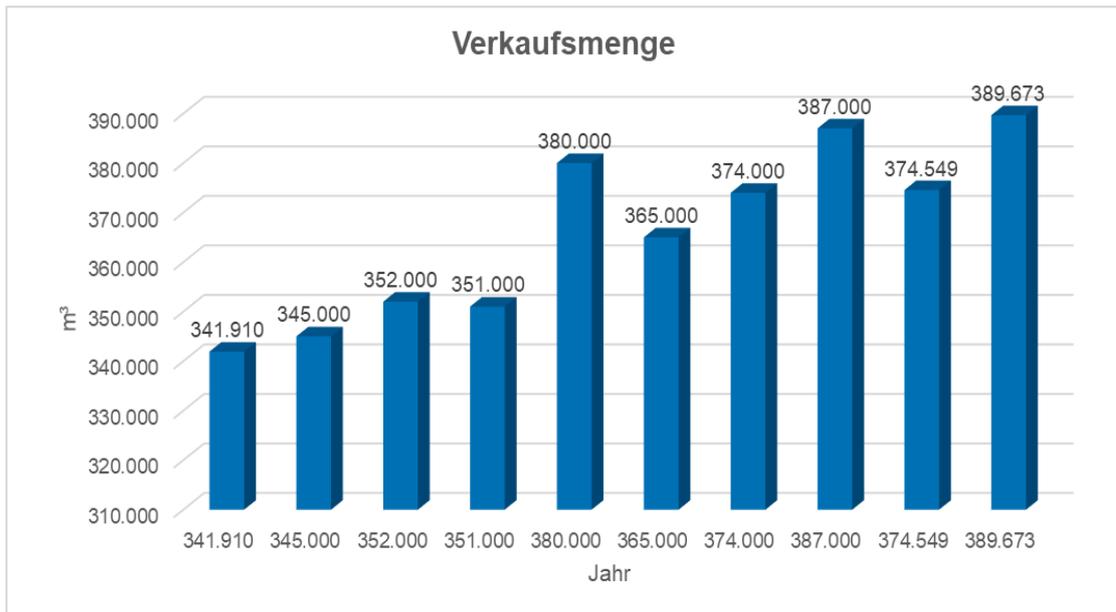
- Die Abschreibungen wurden in Höhe von 63.133 Euro erwirtschaftet. Durch die Absetzung der Auflösung der neueren Wasserversorgungsbeiträge an den Abschreibungen kommt es hier zum gleichen Effekt, wie er in der Einnahmenseite bei den Beitragsauflösungen beschrieben wurde.

2.2. Wasserverkauf

Der Verkauf entwickelte sich folgendermaßen:

Nach dem Höchstverbrauch von 146,5 Liter/Tag in 2018 sank der pro-Kopfverbrauch in 2019 um 4,3 Liter je Tag auf 142,20 Liter/Tag. Im Jahr 2020 erhöht sich bei einer Einwohnerzahl von 7.170 dieser Wert um 6,69 Liter auf 148,89 Liter/Tag. Der Anstieg ist durch die gestiegene Absatzmenge bei fast gleicher Einwohnerzahl zu begründen. Im Vergleich zum Bundeschnitt (Stand 2019) mit 128 Liter/Tag ist der Wasserverbrauch in der Gemeinde Allensbach erhöht. Als Gründe für die Abweichung können die regionale Klimaunterschiede sowie die Extremwetterereignisse wie längere Hitze- und Trockenperioden (Jahren 2015 und 2018) herangezogen werden. Aufgrund des Klimawandels sind auch nässere Jahreszeiten wie bisher wahrscheinlich und stellen für den Absatz ggf. ein Risiko dar. Dementsprechend kann es zu schwankenden Umsatzerlösen kommen.

In 2020 wurden insgesamt 449.849 m³ Wasser gefördert. Der Verlust liegt somit bei 60.176 m³ (13,37 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr abermals angestiegen. Die Differenz zwischen verkaufter Wassermenge und geförderter Menge sollte, bei der Länge des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Allensbach, nach Abzug des Eigenverbrauchs bestmöglich unter 10 % liegen. Der bundesweite Durchschnitt der öffentlichen Wasserversorgungen liegt bei rd. 4,3 % in 2020. Der Wasserverlust liegt somit deutlich über diesem Schnitt. Die Gründe für diesen deutlichen Wasserverlust gilt es zu ergründen und schnellstmöglich wieder zu senken. Durch den vermehrten Einsatz von Datenloggern ist hierzu für die Folgejahre ein erster Schritt bereits getan.



3. Bilanzielle Veränderungen im Jahr 2020

3.1. Investitionen

Im Vermögensplan 2020 war geplant, 56.000 € zur Tilgung von Darlehen zu verwenden. Für investive Baumaßnahmen waren 444.000 € eingestellt. Davon waren 40.000 € für die Wasserleitung im Baugebiet Kaltbrunn, 100.000 € für die Wasserleitung in der Kaltbrunnerstraße Abschnitt TZA, 45.000 € für die Wasserleitung zwischen Kapplerberg- und Radolfzellerstraße, 118.000 € für die Wasserleitungen im Baugebiet „Tal“, 40.000 € für die Beschaffung eines Notstromaggregates, 80.000 € für die Beschaffung einer Ozonierungsanlage und 20.000 € für neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten sowie 1.000 € für neue Wasserzähler veranschlagt. Ergänzend war die Auflösung von 9.000 € empfangener Wasserversorgungsbeiträge veranschlagt.

Im Einzelnen wurden 2020 folgende Projekte tatsächlich finanziert:

Investition	Betrag	Anteil in %
Notstromaggregat	50.507,56 €	21,44 %
Ozonierungsanlage	80.272,08 €	34,08 %
Wasserleitung im Seeweg	2.806,67 €	1,19 %
Neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten	10.421,70 €	4,42 %
12 Systemtrenner	10.992,00 €	4,67 %
Wasserleitung „Im Rebgarten“	17.300,91 €	7,35 %
Investive Ausgaben insgesamt	172.300,92 €	72,96 %

Die weiteren Ausgaben im Vermögenshaushalt 2020 waren:

Auflösung empfangener Wasserversorgungsbeiträge	7.828,39 €	3, %
Tilgung von Darlehen des Kreditmarktes	55.402,00 €	23,46 %
Die Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen zusammen:	235.531,31 €	100,00 %

Die Ausführungsrate der geplanten Investitionen liegt bei 46 %. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass nur Investitionen veranschlagt werden, welche mit größter Wahrscheinlichkeit zur Ausführung kommen.

Zur Finanzierung stehen auf der **Einnahmeseite** im Vermögensplan insgesamt 76.060 € an Einnahmen zu Verfügung (Jahresgewinn, Beiträge und Ersätze für neue Hausanschlüsse). Außerdem fließen noch die Abschreibungen von 63.133 € mit ein. Des Weiteren besteht ein Finanzierungsüberhang aus Vorjahren von 98.593 €. Die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 382.000 € wurde nicht getätigt. Insgesamt besteht im Wirtschaftsjahr 2020 eine Finanzierungsmittellücke i. H. v. 96.085 €. Der noch vorhandene Finanzierungsmittelüberhang aus Vorjahren reduziert sich zum 31.12.2020 auf 2.508 €.

3.2. Langfristige Finanzierung des Vermögenshaushalts

Durch die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2018 und die Verschiebung von Maßnahmen in 2018 ist ein Finanzierungsüberhang entstanden. In 2019 und 2020 wurde die geplante Kreditaufnahme nicht getätigt. Zeitgleich haben sich Maßnahmen abermals verschoben. Der Finanzierungsmittelüberhang nimmt hierdurch stark ab. Der verbleibende Überhang wird in künftigen Planungen berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist über die Gemeinschaftskasse mit dem Gemeindehaushalt und dem Eigenbetrieb Bade- und Campingplätze gewährleistet.

3.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 120.000 €.

Das Eigenkapital betrug nach dem Abschluss 2020 611.203,43 €. Die Eigenkapitalquote betrug somit zum 31.12.2020 39,8 % (Vj. 38,8 %) der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme. Die Gewinne sollen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalausstattung im Eigenbetrieb bleiben.

4. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebs nahm folgende Entwicklung:

Schuldenstand am 01.01.2020	569.935 € €
Kreditneuaufnahme	0,00 €
Tilgungen	55.402 €

Schuldenstand am 31.12.2019	514.533 €
-----------------------------	-----------

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 mit 514.533 € und einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 7.170 ergibt sich eine pro-Kopf-Verschuldung von 71,76 € (im Vorjahr waren es 78,98 €). Die deutliche Reduzierung ist Folge der nicht getätigten Kreditaufnahme bei anhaltender geplanter Tilgung.

5. Trinkwasserqualität

Die Wasserversorgung Allensbach wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz überwacht. Die Qualität des naturbelassenen Trinkwassers ist sehr gut. Der Härtegrad bemisst sich auf 17° bis 18° d.H. (hart). Das Trinkwasser wird aus zwei Tiefbrunnen und einer Quelle gefördert und über Pumpen, Förderleitungen und die Hochbehälter zu den jeweiligen Entnahmestellen in den Häusern geleitet.

Nach der Bekanntmachung im „Wassertropf 2017“ weist das Trinkwasser folgende Werte auf:

Stoff	Grenzwert lt.Trinkwasser- verordnung [mg/l]	Wert lt. Laboruntersuchung und Berechnungen		
		Nägelried- Quelle [mg/l] 2016-05	Walzenberg Hochbehälter [mg/l] 2016-05	Tiefbrunnen Hegne [mg/l] 2016-11
Sauerstoff	-	8,4	7,7	9,8
Chlorid	250	11,0	8,7	6,0
Nitrat (NO3)	50	18,0	13,0	8,0
Sulfat (SO4)	240	31,0	22	20
Calcium	-	106	84,1	89,8
Magnesium	-	25,0	26,6	22,4
Kalium	-	1,3	1,1	0,9
Eisen (gesamt)	0,2	<0,001	<0,001	<0,001
Natrium	200	4,4	8,1	8,2
Gesamthärte	°dh	20,5	17,9	16,7 °dH
Härtebereich		III – IV	III	III
Gesamthärte [mmol/l]		3,6	3,19	3,17
Härtebereich		Hart	Hart	Hart
	Hart =>14°dh			
	Hart=>2,5[mmol/l]	Ozonierung	= TB Setze	

Erläuterungen zur Tabelle:

- Das Zeichen „<“ (kleiner) bedeutet: Der ermittelte Wert für den Stoff liegt unter einem, im Labor mit vertretbarem Aufwand ermittelbaren, niedrigsten Wert.
- Einheit **[mg/l]** = Milligramm je Liter oder tausendster Teil eines Grammes. Beispielsweise bedeutet dann 0,001 mg/l der ein millionste Teil eines Grammes, der sich im Wasser befindet
- Einheit **°dH** = Deutsche Härtegrade

Die gestellten Anforderungen (TrinkwV vom 21.05.2001) werden jeweils in vollem Umfang erfüllt.

6. Chancen und Risiken

Im Vergleich der Wassergebühren mit den umliegenden Wasserversorgungsunternehmen ist die Wasserversorgung Allensbach mit einer der günstigsten Anbieter. Auch im landesweiten Vergleich liegt die aktuelle Gebühr deutlich unter dem Landeschnitt (Stand 01.01.2020) von 2,23 €. Die Gemeinde freut sich, dass sie ihren Bürgern das Trinkwasser zum günstigen Preis anbieten kann. Dies ist als positiver Standortfaktor zu werten.

Wie bereits erwähnt sind die Auswirkungen des Klimawandels vermehrt spürbar. Um den Risiken der Zukunft mit klimarobusten Versorgungssystemen zu begegnen, sollte zeitnah eine langfristige und strategische Zukunftsplanung der Trinkwasserversorgung durchgeführt werden. Diese dient als Grundlage, die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen sachgerecht und betriebswirtschaftlich sinnvoll im Planungszeitraum einzuplanen und -setzen. Durch Festlegung von geeigneten Kennzahlen sollte die Zielsetzung fortlaufend überprüft werden. Um die anstehenden Investitionen im Rahmen dieses Prozesses dauerhaft aus eigenen Mitteln finanzieren zu können sind regelmäßig neben der Konsolidierung der Ausgabenseite auch die Einnahmeseite zu überprüfen.

Des Weiteren sollte auch die Strukturen der Gebührenkalkulation überdacht werden. Rund 82 % der gesamten Betriebsaufwendungen nehmen die Fixkosten ein. Das bedeutet, dass sich der Betrieb diesen Aufwendungen auch bei geringen Wasserabgabemengen nicht entziehen kann. Werden also die Fixkosten nicht oder nur in einer untergeordneten Größenordnung wie bisher als Grundgebühr erhoben, mindern sich bei einer geringeren Wasserabgabe hauptsächlich die Wasserbezugskosten. Da die Fixkosten mengenunabhängig anfallen, führen geringere Erträge zu einem großen Teil zu einem Rückgang des Jahresergebnisses.

**EIGENBETRIEB
GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG
ALLENSBACH**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

EIGENBETRIEB „GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG ALLENSBACH“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Allensbach wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im März 2022 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach
Anschrift	Rathausplatz 1 78476 Allensbach
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Anschlussnehmer der Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Allensbach entsprechend den Regelungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde mit Frischwasser zu versorgen. Er betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	120.000 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 27.03.2003 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)

	2020 Euro	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	643.503,00			610.415,37
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	7.828,39			8.232,07
c) Übrige	<u>9.315,82</u>	660.647,21		20.472,88
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.405,36</u>		<u>2.925,68</u>
3. Materialaufwand:			664.052,57	642.046,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.427,95			52.530,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>195.081,60</u>	258.509,55		225.918,31
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	9.336,97			12.636,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.471,74</u>	10.808,71		2.180,02
b) davon für Altersversorgung	1.471,74 Euro, Vj. 0,4 TEuro			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		63.133,23		59.818,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	106.282,22			100.956,46
b) Wasserentnahmeentgelt	45.210,34			42.673,22
c) Konzessionsabgabe	61.162,00			57.394,00
d) Anlagenabgänge	253,31			0,00
e) Übrige	<u>17.361,92</u>	230.269,79		16.235,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			562.721,28	570.343,02
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			7.817,11	8.447,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.800,78		16.311,00
10. sonstige Steuern		<u>136,00</u>	24.936,78	136,00
11. Jahresergebnis			<u>68.577,40</u>	<u>46.808,79</u>
nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns				
a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00			
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	68.577,40			
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	0,00			
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00			

Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die beweglichen Anlagegüter werden seit 2008 linear, davor degressiv (teilweise auch linear) abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung zum 31.12.2020.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind u.a. zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge mit rd. 10.000 Euro sowie der Erstattungsanspruch aus der Überzahlung der Körperschaftsteuerschuld 2019 und 2020 mit rd. 7.800 Euro ausgewiesen.

e) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung 120.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2020 auf 39,8 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01. Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Stand 31.12. Euro
Abrechnungsverpflichtung	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00
JA - intern	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00
JA extern 2019	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00
JA extern 2020	0,00	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00
	11.000,00	11.500,00	0,00	5.200,00	17.300,00

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen mit rd. 286 TEuro die Kassenausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459.131,00	317.023,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung ab dem 01.10.2015 wurde zwischen dem Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ und der Stadtwerke Radolfzell GmbH ein Vertrag über die technische Betriebsführung mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsabschluss schriftlich gekündigt wird. Das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung beträgt rd. 35.100 Euro p.a..

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2020 unverändert bei 1,50 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Wasserabnehmern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,00 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 49.600 Euro für 2020.

Als übrige Umsatzerlöse sind mit rd. 8.360 Euro Kostenersätze für die Änderung und Reparatur von Hausanschlüssen und die anteilige Weiterberechnung der Kosten für das Wassermeisterfahrzeug an die Gemeinde mit rd. 950 Euro ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position ist u.a. die Stromsteuererstattung für 2019 mit rd. 800 Euro enthalten.

c) Materialaufwand – bezogene Leistungen

Der Materialaufwand enthält u.a. mit rd. 24.500 Euro Verrechnungen für Leistungen des Gemeindebauhofs an die Wasserversorgung sowie das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirtschaftsjahr 2005 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 errechnet sich eine maximal abzuführende Konzessionsabgabe von 61.162 Euro, die auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung in voller Höhe abzugsfähig ist.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Fremdkapitalzinsen.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit 10.815 Euro auf die Gewerbesteuer 2020, mit 13.256 Euro auf die Körperschaftsteuer 2020 sowie mit 729 Euro auf den Solidaritätszuschlag 2020.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind die Organe der „Gemeindlichen Wasserversorgung“ der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.

Als Betriebsleiter wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt (§ 5 der Betriebssatzung).

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

2. Aufwendungen für Organe

Eine besondere Vergütung für die Tätigkeit der Organe wurde nicht gezahlt. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

3. Personal

Dem Eigenbetrieb ist laut der zum Wirtschaftsplan gehörenden Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet. Für allgemeine Arbeiten (Zähleraustausch im Rahmen der Eichfristen sowie Ablesedienste) wurden jedoch geringfügig Beschäftigte bzw. Aushilfskräfte eingesetzt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 68.577,40 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Allensbach, den

Eigenbetrieb
„Gemeindliche Wasserversorgung
Allensbach“

Matthias Fix (Betriebsleiter)

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	01.01.2020			31.12.2020			01.01.2020			31.12.2020			31.12.2020			Kennzahlen	
	Euro	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Euro	Umbuchungen	Euro	Zugang	Euro	Abgang	Euro	Zugang	Euro	Abgang	Euro	Restbuchwert	v.H.	durchschnittlicher Abschr.- satz
I.																	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Konzessionen, gewerbliche																	
Schutzrechte und ähnliche Rechte																	
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Bauten	30.890,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.500,61	0,0	0,0	
2. Gewinnungsanlagen	811.846,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.085,23	0,00	0,00	0,00	10.085,23	0,00	0,00	89.295,94	1,2	11,0	
3. Verteilungsanlagen	710.843,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.335,26	0,00	0,00	0,00	8.335,26	0,00	0,00	77.482,98	1,2	10,9	
a) Speicheranlagen	3.325.908,29	30.529,28	7.482,29 (Z)	82.624,53	0,00	3.431.579,81	2.661.633,52	0,00	0,00	0,00	2.701.577,77	730.002,04	0,00	664.274,77	1,2	21,3	
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	115.741,45	0,00	0,00	0,00	0,00	115.741,45	113.501,08	282,15	0,00	0,00	113.783,23	1.956,22	0,00	2.240,37	0,2	1,7	
c) Messeinrichtungen	0,00	130.779,64	0,00	0,00	0,00	130.779,64	0,00	2.945,21	0,00	0,00	128.234,43	3.652,22	0,00	13.305,68	1,9	98,1	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	96.621,73	10.992,00	0,00	0,00	0,00	107.613,73	92.969,51	1.338,54	0,00	0,00	94.308,05	0,00	0,00	0,00	1,2	12,4	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.877,84	0,00	253,31	-82.624,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.877,84	0,0	0,0	
6. Anlagen im Bau	5.174.730,75	172.300,92	7.735,60	0,00	0,00	5.339.296,07	4.211.985,53	62.530,64	0,00	0,00	4.274.516,17	1.064.779,90	0,00	962.745,22	1,2	18,9	
Anlagevermögen insgesamt	5.293.827,87	172.300,92	7.735,60	0,00	0,00	5.458.393,19	4.269.772,51	63.133,23	0,00	0,00	4.332.905,74	1.125.487,45	0,00	1.024.055,36	1,2	20,6	

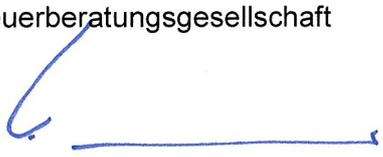
BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Al lensbach“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 10.08.2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


ppa Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater